

Nutzung des Standes:

privat

gewerblich

## Standgröße

### Freigelände (Messeplatz, Passau-Kohlbruck)

Verkaufsstände mit einer Größe von bis zu 3x3m sind kostenfrei! Je weiteren lfd. Meter berechnen wir 10,- Euro

Größe:

### Halle (X-Point Halle, Passau-Kohlbruck) In der Halle steht nur ein begrenztes Platzangebot zur Verfügung.

Einheit: 3m Front / 3m Tiefe. Je Einheit berechnen wir 35,- Euro

Einheit(en):

Rechnungsbetrag (inkl. 19% MwSt.)

## Aussteller

Firma

Vorname, Name

Straße, Hausnr.

Land, PLZ, Ort

Telefon, Fax

E-Mail

## Sonstiges

### Bankverbindung:

Kontoinhaber: ASC Tiefenbach

Kreditinstitut: Sparkasse Passau

Kontonummer: 151217

BLZ: 740 500 00

IBAN: DE2074050000000151217

SWIFT-BIC: BYLADEM1PAS

Datum, Unterschrift

Die Unterzeichnenden erkennen die Teilnahmebedingungen des Veranstalters an.  
Änderungen des Angebots sind dem Veranstalter vorbehalten.

**Bitte senden Sie uns Ihre Anmeldung bis zum 25. Juni per Fax an 08509 93336 oder per Post an Ingenieurbüro Plöchinger, Franz-Silbereisen Str. 1, 94113 Tiefenbach. Sofern Standgebühren entstehen überweisen sie diese bitte auf folgendes Konto:**

## Allgemeine Teilnahmebedingungen

**Die Anmeldung ist verbindlich. Ohne Angabe von Gründen können Sie ihre Anmeldung bis zum 25. Mai rückgängig machen. Bitte teilen Sie uns die Stornierung schriftlich oder telefonisch mit!**

1. Für die Anmeldung ist nur das original Anmeldeformular zu verwenden.
2. Das Veranstaltungsgelände für den Oldtimer-Treff und Teilemarkt ist das Messegelände in Passau-Kohlbruck. Ein Stand kann sowohl in der X-Point Halle oder auf dem Freigelände am Messeplatz aufgestellt werden. Natureinflüße sind auf dem Freigelände hinzunehmen und berechtigt die Teilnehmer nicht zu Schadenersatzforderungen gegenüber dem Veranstalter.
3. Standaufbauzeiten:  
Samstag, den 9. Juli 2011 von 6:00 - 12:00 Uhr
4. Veranstaltungszeitraum:  
Samstag, den 9. Juli 2011 von 8:00 - 18:00 Uhr
5. Für Fahrzeuge der Teilnehmer am Teilemarkt haben wir genügend Stellplätze. Bei den Ständen selbst dürfen allerdings keine Fahrzeuge geparkt werden.
6. Der Verkauf von Getränken und Speisen ist dem Veranstalter vorbehalten.
7. Die Bewachung, Reinigung und Versicherung des Ausstellungsstandes obliegt allein dem Anbieter.
8. Auf dem Gelände gilt die StVO und max. Schrittgeschwindigkeit.
9. Offenes Feuer, Lärm und jegliche Störung, die zu Lasten der Allgemeinheit gehen, sind untersagt.
10. Den Anweisungen der Organisatoren und Ordnungspersonals ist folge zu leisten.
11. Grundsätzlich gilt: Der Veranstalter haftet für von ihm zu vertretende Schäden nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.